

Bericht

des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Wahl des Landtagsabgeordneten
hochw. Pfarrer Andreas Thurnher.

Hoher Landtag!

In Folge der Mandatsniederlegung des Abgeordneten Ignaz Dietrich wurde für den Landgemeinden-Wahlbezirk Bludenz-Montabon eine Ergänzungswahl nothwendig, die am 18. ds. Mts. in Bludenz stattfand.

Für abgängige Wahlmänner fanden vorher in den Gemeinden Brand, Fraстанz, Vech, Lubesch, Raggal, Sonntag, Gaschurn und Tschagguns die Ergänzungswahlen im Sinne des Gesetzes vom 6. Mai 1882 statt und wurde in jeder dieser Gemeinden je ein Wahlmann gewählt.

Von den 46 Wahlmännern des Bezirkes erschienen zur Wahl 34. Die Wahl ergab folgendes Resultat:

Hochw. Herr Andreas Thurnher, Pfarrer in Dalaas, erhielt 29 Stimmen, Herr Karl Fritz, Vorsteher in Dalaas 4 Stimmen und Herr Jos. Wegeler, Handelsmann in Feldkirch 1 Stimme.

Es erscheint sonach der hochw. Herr Andreas Thurnher, Pfarrer in Dalaas, mit absoluter Majorität als Landtagsabgeordneter gewählt.

Sowohl die Ergänzungswahlen der Wahlmänner, als die Wahl des Abgeordneten wurden genau nach den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt und wurde gegen den Wahlact von keiner Seite eine Beschwerde erhoben.

Der Landes-Ausschuß stellt daher im Sinne des § 30 L.-O. und des § 42 L.-W.-O. den

U n t r a g :

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Die am 18. ds. Mts. in Bludenz erfolgte Landtagsergänzungswahl wird genehm gehalten und der gewählte Abgeordnete hochw. Herr Andreas Thurnher zur Ausübung seines Mandates zugelassen.“

Bregenz, den 23. Januar 1896.

Der Landes-Ausschuß:

Mart. Thurnher, Referent.



Bericht

des landtäglichen Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses in Vorarlberg für den VI. ordentlichen Landtag der VII. Periode 1896.

Hoher Landtag!

Der in der II. Sitzung am 8. Januar ds. Jrs. zur Prüfung des vom Landesausschusse vorgelegten Rechenschaftsberichtes eingesetzte Finanzausschuss berichtet hierüber wie folgt:

I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der Allerhöchst kaiserlichen Sanction bedürfen.

Nachdem diese Sanction erteilt wurde:

1. dem Landtagsbeschlusse vom 17. Januar 1895 betreffend die Abänderung des § 12 der Bauordnung,
2. dem Landtagsbeschlusse vom 28. Januar 1895 betreffend die Kosten für Aufstellung von Wachen bei Viehseuchen,
3. dem Landtagsbeschlusse vom 4. Februar 1895 betreffend die Landesumlagen pro 1895,
4. der mit Landtagsbeschluss vom 12. Februar 1895 angenommenen Landesverteidigungs-Ordnung, wolle der hohe Landtag dieses zur befriedigenden Kenntnis nehmen.

- Die der allerhöchsten Sanction nicht theilhaftig gewordenen Gesetzesentwürfe der letzten Session:
- a. Über Abhaltung von Tanzunterhaltungen,
 - b. betreffend die Haltung von Zuchtstieren, sowie das schon in der vorletzten Session am 3. Februar 1894 beschlossene Statut zur Gründung einer Hypothekenbank sind bereits in gegenwärtiger Session wieder in Verhandlung gezogen und neuerlich der Erledigung zugeführt worden.

Ad. I. B. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landesordnung.

Die von Seite der hohen k. k. Ministerien der Finanzen und des Innern erfolgten Erledigungen der Punkte 1 und 8, betreffend die Erwerbsteuer der Sticker, und die Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Feldkirch um Erleichterungen bei der Zuchtfälber-Einfuhr aus der Schweiz wolle der hohe Landtag zur Kenntnis nehmen.

Über die weiteren im Berichte des Landesauschusses unter Punkt 2, 3, 4 und 7 aufgeführten Landtagsbeschlüsse betreffend:

- die Ausschcheidung des Rauschbrandes aus der Milzbrandform;
- die Erweiterung der Steuerfreiheit von Branntwein zum eigenen Bedarfe;
- die Reform des Gebürenegesetzes und
- die Sonntagsheiligung, die Behandlung der Soldaten und des Duellunfuges

muß noch deren Erledigung entgegengeesehen werden.

Was insbesondere die Reform des Gebürenegesetzes, die in letzter Zeit neuerlich seitens der h. Regierung in nähere Aussicht gestellt wurde, anbelangt, so ist dieselbe wohl schon so lange als eine dringende Nothwendigkeit allgemein anerkannt, daß eine möglichste Beschleunigung dieser Reform angestrebt werden muß, und es stellt der Finanzausschuß den

U n t r a g :

„Es werde der Landesauschuß beauftragt, bei der h. Regierung auf ehefte Reform der Gebürenegesetzgebung unter Bezugnahme auf die wiederholten Beschlüsse des Landtages hinzuwirken.“

In Betreff der Landtagsbeschlüsse Pkt. 5, Beitragsleistung des Landes zu den Wildbachverbauungen im österr. Rheingebiete geht aus dem Landesauschufsberichte hervor, daß diese Angelegenheit im Sinne dieser Beschlüsse seitens der h. Regierung eingeleitet und weitergeführt wird, wie denn auch in gegenwärtiger Session bereits über Einbeziehung des Pflisadonatobels bei Klösterle, des Klausbaches und der Dornbirner Ach mit ihren Zuflüssen diesbezügliche Beschlüsse in Fortsetzung dieser Action gefaßt worden sind. Man darf sich daher der Hoffnung hingeben, daß es gelingen werde, durch die schrittweise Fortführung dieser Wildbachverbauung den glücklichen Erfolg der Rheincorrection dauernd zu sichern, wodurch dann die auch für das Land sehr bedeutenden Kosten ihren besten Ersatz finden würden.

Es muß daher von diesem Stande der Angelegenheit mit Befriedigung Kenntnis genommen werden.

Ein Gleiches dürfte der Fall sein in Betreff des Punktes 6 des Berichtes, Landtagsbeschluss vom 7. Februar 1895, in Sachen der projectierten Bregenzertwälerbahn, worüber der besondere ausführliche Bericht des Landesauschusses dem h. Landtage vorgelegt wurde und nachdem die in demselben motivierten Anträge mit Beschluss vom 13. Januar Annahme gefunden haben.

Ad. I. C. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses.

Der Bericht des Landesauschusses umfaßt hier unter ausführlicher Darlegung folgende Angelegenheiten:

1. Die Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläum Seiner Majestät des Kaisers.
2. Die Kostenfrage der Rauschbrand-Schutzimpfung.
3. Die Frage der Stipendien für Gewerbe- und Handwerker-Schulen.

4. Das Straßenproject Buch—Alberschwende.
5. Die Miethe der Localitäten im k. k. Postgebäude.
6. Die Beiträge zu Aufforstungen in der Gemeinde Lech und am Arlberge.
7. Der Wegbau der Strecke Au—Damüls.
8. Den Bau der Flerenstraße.
9. Die Unterstützung der Mührrbauten in der Gemeinde Lorüns.
- 10., 11., 12., 13. und 14. Landessubventionen.
15. Subvention zu den Mührrbauten in der Gemeinde Satteins.
16. Subvention an die Gemeinde St. Anton zu deren Mührrbauten.
17. Subvention an dürftige Hörer an der Universität in Innsbruck.
18. Unterstützung des Thierarzneischülers Leopold Schugg.
19. Die Verbauung des Klausbaches.
20. Die Subventionierung der Parcellen Beschling zu deren Mührrbauten.
21. und 22. Das Präliminare des Normalchulfondes und die Dotationen von Schulen und Lehrergehälte.
23. Der Entwurf einer Landtagswahlordnung.
24. Die Maßnahmen zur Hebung der Rindviehzucht.
25. Subvention an die Gemeinde Bludsch zu Schutzbauten an der M und Ruß.

Über einzelne dieser Angelegenheiten, wie Punkt 5, 15, 19, 21, 22 und 23 sind bereits separate Berichte dem h. Landtage erstattet, und stehen dieselben schon in laufender Session in Verhandlung, bezüglich aller anderen stellt der Finanzausschuß den

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle die Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses genehmigen.“

II. Landesfond.

1. Rechnungsabschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1895.

E i n n a h m e n :

Laut des Rechnungsabchlusses Beil. I zum Rechenschaftsberichte

Gesamteinnahme	103.249 fl. 85 ⁵ / ₁₀ kr.
Gesamtausgabe	98.899 „ 53 „
daher schließlicher Cassastand	4.350 fl. 32 ⁵ / ₁₀ kr.

Die bezüglichen Verbuchungen und Belege wurden der genauesten Revision unterzogen, und es stellt auf Grund derselben der Finanzausschuß den

A n t r a g :

„Dem vorgelegten Rechnungsabchlusse des Vorarlberger Landesfondes pro 1895 wird nach den angeführten Ziffern die landtägliche Genehmigung erteilt.“

2. Der Voranschlag des Landesfondes pro 1896 gelangt abgesondert in Vorlage und daher auch zur Berichterstattung.

III. Grundentlastungsfond.

Nachdem hierüber sowohl der Rechnungsabschluss pro 1894 als der Voranschlag pro 1896 in besonderer Vorlage an den Landtag gelangen, wird auch gesonderter Bericht über diesen Gegenstand folgen.

IV. Landes-Culturfond.

Der Rechnungsabschluss über denselben (Beilage II zum Rechenschaftsberichte) weist nach

Gesamteinnahmen pro 1895	45.387 fl. 25 kr.
Gesamtausgaben " "	2.145 " 55 "
somit einen schließlichen Vermögensstand von 43 241 fl. 70 kr.	

Auf Grund eingehender Prüfung des Rechnungsabschlusses und dessen Wiederstellung erhebt der Finanzausschuß den

U n t r a g :

„Dem vorliegenden Rechnungsabschlusse des Vorarlberger Landes-Culturfondes pro 1895 wird seitens des hohen Landtages in den voraufgeführten Ziffern die Genehmigung erteilt.“

Der Voranschlag pro 1896 gelangt in gesonderter Vorlage zur Verhandlung.

V. Krankenversorgung.

Laut der in Beilage 3 zum Rechenschaftsberichte im Einzelnen gegebenen Nachweisung beträgt der Aufwand pro 1895:

1. An Krankenverpflegskosten	1.464 fl. 37 kr.
2. " Findel- und Gebärfhauskosten	525 " 50 "
3. " Landesbeiträgen zu den Verpflegskosten in Walbuna	7.580 " — "
Gesamnte Ausgaben	9.569 fl. 87 kr.

Da diese Nachweisungen mit der Rechnung des Landesfondes und den bezüglichen Belegen in Übereinstimmung sind, wird beantragt:

Es sei dieser Bericht über die Kosten der Krankenversorgung pro 1895 zu Kenntnis zu nehmen.

VI. Irrenversorgung.

Hierüber liegt die Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt Walbuna pro 1894, der von der Direction veröffentlichte Jahresbericht, sowie der Voranschlag pro 1896 vor. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes wird der Finanzausschuß über denselben gesonderten Bericht vorlegen.

VII. Gemeinde-Angelegenheiten.

Der Bericht des Landesauschusses hierüber weist nach, daß die pro 1895 präliminierten Gemeinde-Umlagen von 555.087 fl. $\frac{5}{10}$ kr. im Vorjahre, auf 593.651 fl. $\frac{15}{10}$ kr. gestiegen, somit um 38.564 fl. 15 kr. zugenommen, daß nur 4 Gemeinden ohne Umlagen, 58 Gemeinden eine solche unter 150% und 40 Gemeinden über 150% bedürfen. Bezüglich der weiteren Thätigkeit

des Landesauschusses auf dem Gebiete des Gemeindelebens wird sich auf den Bericht selbst berufen, und gestellt der

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle die Gebarung des Landesauschusses in Gemeindeangelegenheiten zur befriedigenden Kenntnis nehmen.“

VIII. Stipendien und Stiftungen.

Hierüber enthält der Bericht des Landesauschusses eine genaue namentliche Nachweisung der Verleihungen und kann von Seite des Finanzauschusses nur beantragt werden:

„Es sei dieser Vorgang vom h. Landtage genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.“

IX. Dr. Anton Jussel'sche Stiftung für Stipendien zur Heranbildung von Volksschullehrern in Vorarlberg.

Der Rechnungsabschluss dieser Stiftung weist nach pro 1895:

An Gesamteinnahmen	8.769 fl. 94 ¹ / ₂ kr.
„ Gesamtausgaben	364 „ 85 „
daher schließliches Vermögen	8.405 fl. 09 ¹ / ₂ kr.

Der Ausweis über die verliehenen Stipendien findet sich im Abschnitt VIII unter Stipendien und Stiftungen.

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung pro 1895 mit dem ausgewiesenen Vermögen von 8.405 fl. 09 kr. genehmigen.“

X. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Der Rechnungsabschluss hierüber weist nach:

Stand des Vermögens pro 1894	896 fl. 28 kr.
an Einnahmen	34 „ 01 „
somit einen Gesamtempfang per	930 fl. 29 kr.
dagegen an Ausgaben	30 „ — „
daher schließliches Vermögen	900 „ 29 kr.

Das Stipendium bezog, wie im Vorjahre, der Patental-Invalide Joh. Konrad Feuerstein aus Schnepfau.

U n t r a g :

„Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1895 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 900 fl. 29 kr. genehm halten.“

XI. Viehseuchenfond für Einhufer.

Der Rechnungsabschluss dieses Fondes ergibt pro 1895:

eine Gesamt-Einnahme von . . .	5.969 fl. 43 fr.
und eine Gesamt-Ausgabe von . . .	15 „ 76 „
somit schließliches Vermögen . . .	<u>5.953 fl. 67 fr.</u>

Dieser Fond wurde 1895 nicht in Anspruch genommen. Die Beiträge sind im Berichte nach Bezirken geordnet detailliert nachgewiesen.

Der Finanz-Ausschuss stellt den

U t r a g :

„Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Viehseuchenfondes für Einhufer pro 1895 mit dem schließlichen Vermögen von 5953 fl. 67 fr. genehmigen.“

XII. Fond zur Hebung der Rindviehzucht in Vorarlberg.

Der Rechnungsabschluss hierüber pro 1895 weist nach:

Einen Hauptempfang von	27.402 fl. 06 fr.
einen neuen Empfang von	2.919 „ — „
daher eine Gesamt-Einnahme von . .	<u>30.321 fl. 06 fr.</u>
dagegen eine Gesamt-Ausgabe „ . .	<u>2.648 „ 82 „</u>
daher schließliches Vermögen von . .	27.672 fl. 24 fr.

Über die Verwendung der Fondserträge wird im Berichte des Landesauschusses in Abschnitt I. C., Punkt 24, Auskunft gegeben. Der Punkt d dieses Berichtes, Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt, ist bereits in dieser Session wieder in weitere Verhandlung gezogen worden. Bezüglich des übrigen Theiles, Punkt 24 a, b und c, wird gestellt der

U t r a g :

„Es werde die Gebarung des Landesauschusses und der Rechnungsabschluss über den Fond zur Hebung der Rindviehzucht mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 27.672 fl. 24 fr. vom h. Landtage genehmigend zur Kenntnis genommen.“

XIII. Feuerwehrfond.

Der bezügliche Rechnungsabschluss weist nach:

An Einnahmen: laut Wiederstellung der Rechnung 1894 . . .	7.150 fl. 59 fr.
Cassabestand	311 „ 21 ⁵ / ₁₀ „
Jahresbeiträge der Feuerversicherungs-Gesellschaften pro 1894 1 %/o . . .	2.646 „ 50 ⁵ / ₁₀ „
an Capitalzinsen	214 „ 50 „
Gesamt-Einnahmen	<u>10.322 fl. 81 fr.</u>
an Ausgaben zusammen	<u>1.200 „ — „</u>
somit schließliches Vermögen	9.122 fl. 81 fr.

und wird gestellt der

U n t r a g :

„Es sei vom h. Landtage der Rechnungsabschluss des Feuerwehrfondes pro 1895 mit dem ausgewiesenen Vermögen von 9.122 fl. 81 fr. zu genehmigen.“

XIV. Normal-Schulfond.

Der Rechnungsabschluss hierüber ergibt:

An Einnahmen: Capitalien mit Ende 1894	90.400 fl.	—	fr.
Cassabestand	3.852	„	20 ⁵ / ₁₀ „
Capitalzinsen	3.757	„	05 „
Staatsbeitrag per II. Sem. 1894	876	„	50 „
somit Gesamt-Einnahmen	98.885 fl.	75 ⁵ / ₁₀ fr.	
an Ausgaben zusammen	4.147	„	83 „
daher schließliches Vermögen	94.737 fl.	92 ⁵ / ₁₀ fr.	

Die Ausgaben sind bereits in einem ausführlichen Berichte (Beilage XIV zu den stenogr. Protokollen dieser Session) einzeln nachgewiesen und vom h. Landtage zur Kenntnis genommen.

Mit Bezugnahme auf die hierüber in der VI. Sitzung am 16. Januar stattgefundene Verhandlung und Beschlusfassung des h. Landtages wird daher gestellt der

U n t r a g :

„Hochderselbe wolle den Rechnungsabschluss des Normal-Schulfondes pro 1895 nach vorstehenden Ziffern mit dem Vermögen von 94.737 fl. 92 ⁵/₁₀ genehmigen.“

XV. Natural-Verpflegsstationen.

Über diesen Gegenstand ist dem h. Landtage bereits unter Beilage IV zu den stenogr. Protokollen dieser Session ein ausführlicher Bericht pro 1894 vorgelegt und in der Sitzung vom 8. Januar zur Kenntnis genommen worden. Für 1895 war derzeit ein Bericht noch nicht möglich.

Der Finanzausschuss war der Ansicht hier nur den einen Punkt kurz berühren zu müssen, nämlich die Haltung der Bevölkerung gegenüber den Verpflegsstationen.

Diese Einrichtung ist sicher die beste und richtigste Lösung der Vagabunden-Frage, die bisher gefunden werden konnte. Sie ist aber nur möglich und durchführbar, wenn die Bevölkerung sie versteht und sie durch correctes Verhalten unterstützt. Letzteres ist nun keineswegs so ganz leicht und selbstverständlich. Es tritt Erschlaffung und Ermüdung hier sehr leicht ein, und es bedarf daher fortwährend der Erinnerung, eine Aufgabe, die wohl zunächst dem Landesauschusse obliegen wird, dem auch Mittel und Wege anheimgestellt bleiben müssen. Der Finanzausschuss stellt daher den

U n t r a g :

„Nachdem der h. Landtag den Bericht über die Thätigkeit der Natural-Verpflegsstationen bereits zur Kenntnis genommen hat, spricht er noch die Erwartung aus, dass es der fortgesetzten Bemühung des Landesauschusses gelingen möge, durch Einwirkung auf die Gemeinden eine dauernd correcte Haltung der Bevölkerung zu dieser wohlthätigen Einrichtung zu erzielen, in welcher allein die Bedingung und die Bürgschaft für ihren Bestand gelegen ist.“

Dem Rechenschaftsberichte des Landesauschusses ist noch ein Bericht über die Thätigkeit des Landescultur-Ingenieurs Paul Ilmer pro 1895 angeschlossen.

Aus demselben ist zu entnehmen, daß sich dieses Gebiet der Thätigkeit immer mehr erweitert, und in dem Maße sich die Arbeiten vermehren, als es dem Lande möglich wird, bei Lösung verschiedener Aufgaben der Landes-Cultur unterstützend einzugreifen. Es kann daher der Bericht über die vielfache und erspriessliche Thätigkeit des Herrn Landescultur-Ingenieurs Paul Ilmer zur befriedigenden Kenntniss genommen werden.

Zum Schlusse sei noch beigefügt, daß der Finanzausschuß bei seiner Prüfung der sämtlichen im Berichte des Landesauschusses aufgeführten Fonde und Stiftungen bezw. deren Rechnungsabchlüsse sich ebenso von dem Vorhandensein der in den Wiederstellungen ausgewiesenen Obligationen, Wertpapiere und Kassabestände, als von der Richtigkeit der Belege und der Correctheit der Rechnungsführung die volle Überzeugung verschafft hat, und nachdem aus der ganzen Geharung hervorgeht, daß der Landesauschuß in gewohnter Weise mit Eifer und Pflichttreue die zahlreichen ihm übertragenen Agenden besorgt hat, erachtet der Finanz-Ausschuß sich verpflichtet, ihm hiefür die vollste Anerkennung und den Dank namens des Landes auszusprechen.

Bregenz, den 27. Januar 1896.

J. Ant. Fris,
Obmann.

Johann Kohler,
Berichterstatter.

